

Landratsamt Schwäbisch Hall  
- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz -  
Eckartshäuser Str. 41  
74532 Ilshofen  
Tel.: 07904-7007-3240 Fax: 07904-7007-3280

**Antrag auf Übertragung nach § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV  
nach Schulung durch die übertragende Behörde  
(Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein)**

Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname: .....

Wohnort: Straße Hausnummer.....

PLZ Gemeinde.....

Telefonnummer / E-Mail: .....

Ich beantrage die Übertragung nach § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein

**für das gesamte Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall**

- Ich habe an der Schulung „Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein“ am.....in.....teilgenommen
- (Der Nachweis liegt diesem Antrag bei)
  
- Ich habe im Rahmen der Jungjägerausbildung der KJV Schwäbisch Hall/Crailsheim am.....in.....teilgenommen
- (Der Nachweis liegt diesem Antrag bei)

Zwingende erforderlich für die Erteilung einer Übertragung und dem Antrag beizulegen:

- Kopie des gültigen Jagdscheins
- Schulungsnachweis zur „Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein“
- Nachweis von Jagdrevier im LK SHA (wenn Wohnort außerhalb LK SHA)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift